

Kurzprotokoll Nr. 58 vom 28. September 2015

Vorsitz Max Arnold, Grossratspräsident, Weiningen

Anwesend 120 Mitglieder

Ort Rathaus Weinfelden

- 1. Interpellation von Hanspeter Gantenbein und Walter Marty "Beibehaltung der bestehenden Weilerzonen im Kanton Thurgau" (12/IN 41/398) (Fortsetzung Beantwortung). Die Diskussion für die als dringlich erklärte Interpellation wurde bereits im Rahmen der letzten Ratssitzung mit grosser Mehrheit beschlossen.
- 2. Gesetz über die Nutzung des Untergrundes (UNG) (12/GE 29/299) (1. Lesung). In der 1. Lesung wird mit 72:23 Stimmen einem Antrag zugestimmt, § 7 Abs. 1a wie folgt zu ändern: "Für die unkonventionelle Förderung fossiler Brennstoffe wird keine Konzession erteilt, es sei denn, das Vorkommen sei infolge eines Vorhabens zur geothermischen Nutzung des Untergrundes erschlossen worden." Ein weiterer Antrag, der mit 101:0 Stimmen gutgeheissen wurde, bewirkt folgende Neuformulierung von § 11a Abs. 1: "Die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von Bauten und Anlagen, die für die Ausübung einer konzessions- oder bewilligungspflichtigen Nutzung erforderlich sind, bedarf einer Bewilligung des Kantons und wird im Verfahren nach den §§ 10 und 11 beurteilt." Die Fortsetzung der 1. Lesung erfolgt an der nächsten Ratssitzung.

Traktanden 3 und 4 nicht behandelt.

Parlamentsdienste des Kantons Thurgau

Zur Veröffentlichung

- im Amtsblatt
- auf Internet http://www.tg.ch/parlament